

Zustimmungserklärung «Anerkannte Vertretung»

Der als anerkannte Vertretung gemäss Kotierungsreglement zu registrierende Betrieb erklärt, dass er

1. das Kotierungsreglement, die Reglemente, die Zusatzreglemente, die Verfahrensordnung, die Gebührenordnung der Regulatorischen Organe, die Richtlinie anerkannte Vertretung und die übrigen Ausführungserlasse des Regulatory Board sowie das Organisationsreglement von SIX Group AG hinsichtlich der Regulatorischen Organe für die Handelsplätze der Gruppe und das Reglement für die Beschwerdeinstanz von SIX Group AG und die Gebührenordnung zum Kotierungsreglement des Handelsplatzes (nachfolgend «Rechtsgrundlagen» genannt) zur Kenntnis genommen hat. Er anerkennt diese hiermit ausdrücklich als verbindlich für seine rechtlichen Beziehungen zu SIX Exchange Regulation AG und zu den übrigen Regulatorischen Organen von SIX Group AG, welche für die Zulassung zum Handel, die Kotierung, die Aufrechterhaltung der Kotierung, die Überwachung und die Durchsetzung der mit der Kotierung verbundenen Pflichten zuständig sind;
2. im Zusammenhang mit den oben erwähnten Rechtsgrundlagen das Disziplinarverfahren und die Disziplinarinstrumente anerkennt;
3. anerkennt, dass die jeweils aktuellen Fassungen der Rechtsgrundlagen massgebend für seine rechtlichen Beziehungen zu SIX Exchange Regulation AG und zu den weiteren Regulatorischen Organen von SIX Group AG sind, nachdem allfällige Änderungen oder Ergänzungen der Rechtsgrundlagen innert angemessener Frist vor ihrem Inkrafttreten auf der Webseite der SIX Exchange Regulation AG (<http://www.ser-ag.com>) veröffentlicht und angezeigt worden sind;
4. anerkennt, dass seine Zustimmung zu den jeweils aktuellen Fassungen der Rechtsgrundlagen Voraussetzung für die Aufrechterhaltung seiner Registrierung als anerkannte Vertretung ist;
5. anerkennt, dass sämtliche allfällige Verweise und elektronische Links (nachfolgend gemeinsam «Hinweise») in den Rechtsgrundlagen, auch jene mit «Siehe hierzu auch:», auf verschiedene weitere Rechtsgrundlagen und andere Informationen nicht Bestandteil der entsprechenden Erlasse sind. Es handelt sich um Hinweise, die die Benützung der Rechtsgrundlagen erleichtern. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit der Hinweise;
6. anerkennt, dass die deutsche Fassung der Rechtsgrundlagen der französischen bzw. der englischen Fassung bei Abweichungen vorgeht;
7. für sämtliche Streitigkeiten mit SIX Exchange Regulation AG im Zusammenhang mit den oben erwähnten Rechtsgrundlagen Zürich als **ausschliesslichen Gerichtsstand** anerkennt (**Gerichtsstandsklausel**);
8. anerkennt, dass ausschliesslich **Schweizer Recht** anwendbar ist unter Ausschluss des Bundesgesetzes über das Internationale Privatrecht vom 18. Dezember 1987 (IPRG, SR 291).

Die **Zustelladresse** der anerkannten Vertretung lautet:

Firma/Name: _____
Strasse, Nummer: _____
Postfach: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Land: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse: _____

Korrespondenzsprache:

Deutsch: Französisch: Englisch:

Ort und Datum

[Unterschrift(en) anerkannte Vertretung]

(Name) _____

(Funktion) _____

(Name) _____

(Funktion) _____

SIX Exchange Regulation AG erklärt sich mit der oben erwähnten Gerichtsstandsklausel (Ziff. 7) und der Rechtswahl (Ziff. 8) einverstanden.

Zürich, _____

Zürich, _____

SIX Exchange Regulation AG

(Name) _____

Head Listing & Enforcement

SIX Exchange Regulation AG

(Name) _____

Head Listing